

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Ständische Verhandlungen ; Bd. 1 (Cleve-Mark)

Haeften, August von

Berlin, 1869

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7568

V o r w o r t.

Mit Freuden empfang ich von der „Kommission für die Herausgabe der Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ den Auftrag zur Herausgabe des vorliegenden fünften Bandes derselben. Gehört diese Art von Publicationen an und für sich schon recht eigentlich zum Beruf des Archivars, so musste ganz besonders die durch diesen Auftrag gestellte Aufgabe dem preussischen Archivbeamten willkommen sein. Und hier ward überdies dem an einem Staatsarchive in der Provinz fungirenden Beamten einmal die seltene Gelegenheit geboten, nicht nur für die Geschichte eines Theils derselben, die zufällig auch seine engere Heimath ist, sondern zugleich und vor Allem für die Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staats arbeiten zu dürfen.

Obwohl bei dem Empfang jenes Auftrags noch am Staatsarchive zu Düsseldorf, in welchem sich allerdings die betreffenden Urkunden und Actenstücke vermuthen liessen, angestellt, sollte mir dennoch nicht die Erleichterung zu Theil werden, in diesem einen Archive das gesammte in diesem Bande publicirte Material vereinigt zu finden. Aus mehr als zwölf inländischen und ausländischen Staats-, Stadt- und Privatarchiven mussten die nachstehenden Urkunden und Actenstücke mühsam zusammengetragen werden. Da über die

landständischen Verhältnisse von Cleve-Mark zur Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, abgesehen von den verhältnissmässig geringen Notizen in Leo van Aitzema's „Saaken van Staat en Oorlog“, so gut wie gar Nichts publicirt worden ist, so war es, sollte nichts Wesentliches übergangen werden, kaum möglich, das aufgefundene reiche Material in einem weniger umfangreichen Bande als dem vorliegenden zu publiciren.

Im Staatsarchive zu Düsseldorf befand sich an cleve-märkischen Ständeacten nur ein Rest des Archivs der clevischen Ritterschaft, welcher im August 1832 von dem Hause Diersfort bei Wesel, dem Wohnsitze des letzten Directors der clevischen Ritterschaft, Freiherrn von Wilich, nach Düsseldorf überführt worden ist und ausser wenigen älteren Urkunden nur Acten aus den J. 1711—1806 enthält. Eine Nachforschung auf dem Hause Diersfort und dem Schlosse Wissen bei Goch, dem Wohnsitze des Grafen von Loë, Vorstands einer aus den ständischen Dispositionsfonds hervorgegangenen Damenstiftung der zur ehemaligen clevischen Ritterschaft gehörenden Familien, ergab, dass der Freiherr von Wilich im April 1809 das in Diersfort befindliche Archiv der letzteren durch den damaligen Bürgermeister von Wesel, Adolphi, hatte repertorisiren und die älteren Acten aus den Jahren 1587—1711 cassiren lassen. Nur wenige Actenstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert fanden sich in Diersfort noch vor. Wichtiger war eine vom Syndicus Isinck in der Mitte des 17. Jahrhunderts veranlasste Sammlung von Abschriften ständischer Urkunden und Acten aus den J. 1231—1666, untermischt mit einzelnen Originalien. Diese 10 Bände starke Sammlung fand sich auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Wesel vor; dabei ein Repertorium des Archivs der clevischen Ritterschaft aus dem J. 1714 und ein Verzeichniss derjenigen geheimen Acten,

welche die cleve-märkischen Stände 1684 dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm freiwillig auslieferten, ein Verzeichniss, das um so werthvoller ist, als es den Hauptinhalt der wichtigsten Actenstücke wenigstens andeutungsweise giebt und die ausgelieferten Acten selbst bis jetzt nicht wiedergefunden wurden; Abschriften des grössten Theils derselben haben sich glücklicher Weise in städtischen Archiven erhalten. Jene Sammlung ständischer Acten und diese Verzeichnisse, welche mir durch die Güte des damaligen Bibliothekars, Herrn Oberlehrers Dr. Heidemann, jetzt am Gymnasium zu Essen, leihweise überlassen wurden, befinden sich nunmehr im Staatsarchive zu Düsseldorf.

Dem Staatsarchive zu Düsseldorf sind auch diejenigen Acten der jülich-bergischen Stände, richtiger der jülich-schen und bergischen Ritterschaft, entnommen, welche die Beziehungen derselben zu den cleve-märkischen und die gemeinsamen Negotiationen der „erbvereinigten Stände“ darlegen. Eine ebenso reichhaltige Quelle boten die daselbst aufbewahrten Dienstjournale des clevischen Kanzlers und brandenburgischen Gesandten im Haag, Daniel Weimann. Andere dortige Archivalien, namentlich die pfalz-neuburgischen, sind für die Einleitungen und Noten verwerthet worden. Dagegen besitzt das düsseldorfer Archiv wider Vermuthen nicht die landständischen Acten des cleve-märkischen Landesarchivs, die Landtags-Commissionsacten, wie man sie nach der Commission, welche gewöhnlich aus den Regierungsräthen zur Führung der Landtagsverhandlungen bestellt wurde, nannte.

Das früherhin beliebte die Benutzung der alten Landesarchive erschwerende Verfahren, die Archivalien nach Maassgabe moderner Verwaltungsbezirke, ohne genügende Berücksichtigung früherer territorialer Verhältnisse, den einzelnen Staatsarchiven in den Provinzen zuzuweisen, hat auch zu

einer Zerreiſſung des alten cleve-märkiſchen Landesarchivs geführt. Obwohl Cleve und Mark ſeit 1398 den Landesherren, ſpäter die oberſten Regierungs-, Juſtiz- und Finanzbehörden gemeinſam hatten, auch die Stände beider Lande auf einem gemeinſamen Landtage tagten, ward doch im J. 1826 das cleve-märkiſche Landesarchiv zwiſchen den Staatsarchiven zu Münster und Düſſeldorf gleichſam nach dem Loos getheilt; da Mark der Provinz Weſtfalen, Cleve ohne Berücksichtigung der alten landschaftlichen Zuſammengehörigkeit, wie ſie in dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreise, abgesehen vom Ausſchluss des Erzſtifts Cöln, bereits ihren vollen Ausdruck gefunden hatte, der neugebildeten Rheinprovinz zugetheilt war. Der Zufall wollte, daß jene Landtagscommissionsacten (von den J. 1552 — 1794) dem Staatsarchive zu Münster zuſielen. Daſelbſt befinden ſich gleichfalls die geringen Ueberreſte des Archivs der märkiſchen Ritterschaft, welche jedoch bereits in ſo traurigem Zuſtande dorthin gelangt waren, daß ihre Benutzung ſich für dieſe Publication unmöglich erwies. Um ſo mehr ward mir die Benutzung der dortigen Acten des cleve-märkiſchen Landesarchivs durch die zuvorkommende hilfreiche Güte des Staatsarchivars Herrn geheimen Archiv-Raths Dr. Wilmanns erleichtert. Auch andere Acten des Staatsarchivs zu Münster, namentlich die von Dr. Wilmanns geordneten nassau-siegenschen, welche einen Theil der Cor-respondenz des Fürſten Johann Moritz von Nassau, cleve-märkiſchen Statthalters des Kurfürſten, darunter die mitgetheilten eigenhändigen Briefe des letzteren an jenen enthalten, durfte ich bei mehrmaligem Aufenthalt in Münster benutzen.

In jenen Landtagscommissionsacten, namentlich in den dazu gehörigen, die landſtändiſchen Verhandlungen betreffenden kurfürſtlichen Reſcripten und den Berichten der Regierung, zeigten ſich indessen ſo weſentliche Lücken, daß

ihre Ergänzung durch die Acten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin durchaus nöthig war. Sowohl der vorige als der jetzige Director der Staatsarchive, die Herren geheime Oberarchivrath Dr. von Lancizolle und geheime Regierungsrath Dr. Duncker, ermöglichten mir die Benutzung desselben wie überhaupt aller Staatsarchive in jeder Weise; ein längerer Aufenthalt in Berlin gab Gelegenheit, auch die auf die landständischen Verhältnisse bezüglichen Correspondenzen des Fürsten Johann Moritz von Nassau, des geheimen Rathes Philipp Horn, 1650 und 1651 ausserordentlichen Commissars in Cleve-Mark, und des geheimen Rathes Joachim Friedrich von Blumenthal, 1653 und 1654 ersten brandenburgischen Gesandten auf dem regensburger Reichstag, in den vorliegenden Band aufnehmen zu können. Liessen sich so die wichtigsten landesherrlichen Acten in der glücklichsten Weise so gut wie vollständig wiedergeben, so ersetzten den Verlust der Archive der clevischen und märkischen Ritterschaft die zum Theil völlig erhaltenen Archive einzelner Städte und Familien in Cleve-Mark.

In den reichhaltigen und gut geordneten Archiven der Städte Wesel, Rees und Soest fanden sich die landständischen Acten und besonders auch die Landtagsprotokolle in seltener Vollständigkeit vor; dort wie in dem Archive der Stadt Emmerich ausserdem die Rathspokolle und sogenannten libri missivarum, welche die von jenen Städten abgelassenen Schreiben enthalten. In ihnen und den landständischen Acten befindet sich abschriftlich der grösste Theil jener geheimen Acten, welche die Stände 1684 dem Kurfürsten ausgeliefert hatten, darunter viele Instructionen für ihren Residenten im Haag Leo van Aitzema, und ihre Deputirten an die Generalstaaten, den Kaiser und die jülich-bergischen Stände. Mit der grössten Bereitwilligkeit haben die Magistrate jener Städte, insbesondere die Herren Bürger-

meister van Calker von Wesel, de Witt von Rees, Cöster von Soest und Francken von Emmerich mir diese Archive zugänglich gemacht; die zeitweise Ueberlassung der betreffenden Acten an das Staatsarchiv zu Düsseldorf erleichterte die Benutzung derselben im hohen Grade.

Auch einzelne Familienarchive auf Rittersitzen in Cleve und Mark boten, wenngleich bei weitem nicht in dem Umfange wie die städtischen, Material für diesen Band der Urkunden und Actenstücke, namentlich für die Einleitungen in denselben. Mit vieler Güte gewährten mir die Herren Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Borcke, Freiherr von Nagell, Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg und Freiherr von Romberg die Benutzung der Archive auf ihren Häusern Diersfort bei Wesel und Hüth bei Rees, wo ein Theil des wilich'schen Familienarchivs, Gartrop bei Wesel, wo das hüchtenbruch'sche, Bodelschwingh, wo das der Familie dieses Namens, und Brüninghausen bei Dortmund, wo das der Freiherren von Romberg sich befindet.

Ausser den genannten Archiven in Preussen hat das niederländische Reichsarchiv im Haag mir bei einem zweimaligen längeren Aufenthalt daselbst für die Beziehungen der Stände zu den Generalstaaten, soweit sich solche nicht durch die ständischen Acten aufdecken liessen, reiches Material gewährt. In der liberalsten und freundlichsten Weise hat mir der niederländische Reichsarchivar, Herr van den Bergh, nicht nur die Benutzung des Archivs gestattet, sondern auch manche nachträgliche Anfrage beantwortet; durch seine Güte war es auch möglich, noch vor der Beendigung des Manuscripts mehrere höchst werthvolle Auszüge aus den einige Zeit vermissten Tagebüchern Leo's van Aitzema aufnehmen zu können. Nicht weniger zuvorkommend hat der Bibliothekar, Herr Holtrop, die Benutzung der werthvollen Broschürensammlungen auf der königlichen

Bibliothek im Haag mir erleichtert. Leider habe ich dagegen auf die Mittheilung der im königlichen Hausarchiv im Haag befindlichen Correspondenz des Fürsten Johann Moritz, durch welche die dem geheimen Staatsarchive zu Berlin und die dem Staatsarchive zu Münster entnommene wesentlich hätte ergänzt werden können, verzichten müssen. Nachdem mir in den letzten Tagen meines ersten Aufenthalts im Haag durch den Adjunctarchivar, Herrn von Sypesteyn, die Einsicht in die Correspondenz freundlichst gewährt war, starb dieser unermüdliche Ordner der oranischen Familienpapiere im folgenden Winter, bevor ich die Erlaubniss zur Abschriftnahme jener Correspondenz hatte nachsuchen können. Bald darauf nahm der erste Archivar, Herr Groen van Prinsterer, seine Entlassung, und der demnächst mit der Aufsicht über das Archiv betraute Beamte musste dasselbe, ohne vorher genügende Kenntniss von dem Bestande haben nehmen zu können, in einen andern Raum transportiren und ist gegenwärtig noch mit der neuen Aufstellung desselben beschäftigt. Diese Verkettung unglücklicher Umstände machte mir die Aufnahme jener werthvollen Correspondenz unmöglich.

Mit mehr Glück gelang mir durch die gütige Vermittlung des Herrn E. Lenting zu Zütphen, des verdienstvollen Herausgebers des ersten Theils der neuen Ausgabe von Wicquefort's *Histoire des provinces unies*, die Benutzung der im Besitz des Herrn Tadama zu Zütphen befindlichen Papiere der Gebrüder Alexander und Heinrich v. d. Capellen, gelderschen Edelleute und Mitglieder der Generalstaaten wie des Rathes van Staats, von denen der erstere häufig staatliche Commissionen im Clevischen, der letztere als Mitglied der oranischen Partei wie der clevischen Ritterschaft vielfache Beziehungen zu dem Kurfürsten wie zu den Landständen hatte. Wenigstens für die Einleitungen gaben

diese Papiere manche Aufklärung. Auf die mir bereitwillig gestattete Benutzung der königlich baierischen Archive, aus denen sich wohl manche Ergänzungen der in Düsseldorf nur fragmentarisch vorhandenen neuburgischen Acten ergeben hätten, musste ich leider wegen Erkrankung und Ablauf des Urlaubs verzichten.

Nach der Ueberschrift jedes Actenstücks ist durch einen Anfangsbuchstaben, dessen Bedeutung am Schlusse dieses Vorworts erklärt ist, oder auch durch genaue Anführung dasjenige Archiv bezeichnet, welchem dasselbe entnommen ist.

War die Aufgabe, aus den genannten Archiven die vorliegenden Urkunden und Actenstücke zusammen zu tragen, keine leichte, so ist die Pflicht um so angenehmer, den vorgenannten Herren meinen aufrichtigen Dank für die gütige Förderung ihrer Lösung aussprechen zu müssen. Durch meine Versetzung von dem Staatsarchive zu Düsseldorf an das zu Hannover aus der Nähe der benutzten Archive entfernt, war die Vollendung des Manuscripts wie die Correctur des Drucks äusserst schwierig. Nur durch einen mir bewilligten längeren Urlaub wie durch die unermüdliche Hilfe, welche mir meine hochverehrten Freunde, der Herr geheime Archivrath Dr. von Mörner zu Berlin und der Herr Staatsarchivar Dr. Harless zu Düsseldorf durch stete Auskunft-ertheilungen aus den betreffenden Archiven haben zu Theil werden lassen, ist es mir möglich gewesen, diese Schwierigkeit zu überwinden.

Bezüglich der Datirung und Orthographie wie überhaupt der Form, in welcher die Urkunden und Actenstücke mitgetheilt sind, ist es mein Bestreben gewesen, mich der von den Herausgebern der bereits erschienenen Bände befolgten Methode möglichst eng anzuschliessen. Wenn hier und da neben dem Datum das Präsentatum mitgetheilt

ist, so ist dies geschehen, um bei der oft grossen Entfernung des kurfürstlichen Hoflagers von Cleve und der häufigen Verspätung der Vorlage kurfürstlicher Schreiben an die Stände das Eingreifen derselben in den Gang der Verhandlungen auch äusserlich mehr hervortreten zu lassen. Auch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die meisten Schriftstücke in holländischer Sprache entweder von den cleve-märkischen Ständen ausgegangen oder doch nach Abschriften, welche in Cleve-Mark genommen waren; mitgetheilt sind, daher sich in demselben der dem holländischen so nahe stehende niederdeutsche Dialect, der dort gesprochen wurde, bemerkbar macht.

Abweichend von den bisherigen Bänden, ist den Urkunden und Actenstücken in diesem Bande eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, welche sich auf die landständischen Verhältnisse in Cleve-Mark vor dem J. 1640 bezieht. Da bisher über dieselben durchaus nichts publicirt ist, so schien es wünschenswerth, um einen Einblick in die Entwicklung der landständischen Verhältnisse, insbesondere der Beziehungen zwischen Landesherrn und Landständen, zu gewähren und allzulange Noten unter dem Text zu vermeiden, das reiche bisher ganz unbenutzte Material, welches auch aus den früheren Jahren vorlag, in kürzerer erzählender Form zusammenzustellen; keineswegs aber beansprucht diese allgemeine Einleitung, eine irgendwie erschöpfende geschichtliche Darstellung jener Verhältnisse zu geben. Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten haben unter der Feder und fast wider meinen Willen oft mehr den Charakter von Uebersichten über den Inhalt der publicirten Schriftstücke als den blosser Einleitungen angenommen. Dass die Urkunden und Actenstücke dieses Bandes im Gegensatz zu den bisherigen auf einen in sich zusammenhängenden Gegenstand, einen in gew. $\frac{2}{3}$ em Maasse selbstständigen Theil

der Geschichte des Kurfürsten sich beziehen, verleitete um so mehr zu solchen Uebersichten, als meine Absicht, die Geschichte der deutschen Westmarken Brandenburgs unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zusammenhängend darzustellen, durch meine Entfernung aus jenem Gebiete aller Wahrscheinlichkeit nach vereitelt ist, und die Gelegenheit manches ausser den landständischen Acten seit Jahren dazu gesammelte Material in den Einleitungen mittheilen zu können, allzu verlockend war. Ueberdies war es nothwendig, auf den engen Zusammenhang der landständischen Verhältnisse in Cleve-Mark mit den allgemeinen politischen hinzuweisen, und schon deshalb musste Manches aus diesem Bereiche, namentlich soweit es die rheinisch-westfälischen und niederländischen Gebiete betraf, herbeigezogen werden.

Es ist der vorliegende fünfte Band der Urkunden und Actenstücke der erste, welcher sich vorwiegend auf die inneren Verhältnisse in einem der Länder des Kurfürsten bezieht. Aber wie ein Blick in denselben ergiebt und bereits im Vorworte zum vierten Bande der Herausgeber desselben treffend bemerkt hat: „Aufs engste verschlingt sich gerade in den clevischen Landen alles, auch die auswärtigen Beziehungen, mit dem Gange der inneren ständischen Verwicklungen“; so kann dieser Band, welcher Beiträge zur Geschichte der Besitzergreifung der westdeutschen Marken Brandenburgs für den Staat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm liefert, gleichsam ein verbindendes Glied bilden zwischen denjenigen Bänden diëser Publication, welche sich auf die auswärtige und denen, welche sich nur auf die innere Politik des Kurfürsten beziehen. Möge auch sein sachlich und räumlich freilich nur beschränkter Inhalt das Studium der vaterländischen Geschichte anregen und fördern.

Hannover, im Mai 1869.

August von Haeften.